

Interfraktioneller Antrag

Antragsteller:

CDU, FWV, FDP, Stadtrat Dogan

Vorl.Nr. 233 / 22

Datum: 29.06.2022

Bezug 352/19

Antrag:

Im Bebauungsplan Fuchshof wird der Stellplatzschlüssel auf 1,0 Stellplätze pro Wohneinheit festgesetzt, wie es die LBO in § 37 Abs. 1 vorsieht, ohne Anrechnung von öffentlichen Stellplätzen.

Begründung:

Die Antragsteller halten einen Stellplatzschlüssel von 0,8 nicht als ausreichend und nicht praktikabel.

Trotz der angestrebten Mobilitätswende werden die Bewohner in der Regel ein Kraftfahrzeug besitzen – wenn auch weniger nutzen.

Der Verordnungsgeber hat in der Landesbauordnung (LBO BW) in § 37 (1) festgesetzt, dass bei der Errichtung von Gebäuden mit Wohnungen für jede Wohnung ein geeigneter Stellplatz für Kraftfahrzeuge herzustellen ist (notwendiger Stellplatz). Dieser Grundsatz soll auch im Fuchshof gelten.

Die Praxis zeigt, dass diese Festsetzung ein absolutes Mindestmaß darstellt und häufig als zu wenig empfunden wird.

Klaus Herrmann

Reinhard Weiss

Jochen Eisele

Hayrettin Dogan